

KAUFVERTRAG

Anschrift Verkäufer:

Name, Tel.Nr.:

Adresse:

Bankverbindung:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Anschrift Käufer:

Name, Tel.Nr.:

Adresse:

1. Kaufgegenstand:

Name und Lebensnummer des Pferdes:

Geschlecht:

Farbe und Abzeichen:

geb.:

Ausbildungsstand:

Kaufpreis: €

in Worten:

2. Kaufpreis:

Der Bruttokaufpreis ist sofort an den Verkäufer persönlich in bar oder bis zum _____ per Zahlschein einzubezahlen.

3. Eigentumsübergang:

Die Übertragung des Eigentums und die Aushändigung des zu dem oben beschriebenen Pferd gehörenden Pferdepasses erfolgen erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.

4. Gewährleistung:

Der Verkäufer leistet Gewähr dafür, dass das Tier die vereinbarten bzw. gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften hat und es vereinbarungsgemäß verwendet werden kann. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Wochen. Ist der Käufer Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes beträgt die Frist zwei Jahre. Die Feststellung eines Mangels trifft der Käufer nach einer Begutachtung durch den örtlich zuständigen Amtstierarzt. Der Mangel ist dem Verkäufer sofort schriftlich bekannt zu geben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 922 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, bei Käufen durch Konsumenten in Verbindung mit dem Konsumentenschutzgesetz.

Bei Deckhengsten bei Erweis der geschlechtlichen Zuchtuntauglichkeit (Befruchtungsunfähigkeit oder Deckunfähigkeit) bis zum Ende der nächstfolgenden Deckperiode.

Die Feststellung der Mängel trifft der Käufer nach einer Begutachtung durch den örtlich zuständigen Amtstierarzt. Die Mängel sind dem Verkäufer sofort schriftlich bekanntzugeben. In allen übrigen Fällen wird die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Streitfällen über Gutachten des Amtstierarztes entscheidet die Veterinärmedizinische Universität Wien endgültig als Schiedsgericht.

5. Gefahrenübergang:

Kosten und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald der Verkäufer das Pferd der zur Ausführung des Transportes bestimmten Person übergeben hat.

6. Gerichtsstand:

Bei Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte zuständig, bei denen der Verkäufer seinen ordentlichen Gerichtsstand hat.

7. Vertragsänderungen:

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Außer den in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Vereinbarungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen oder Zusicherungen und Erklärungen irgendwelcher Art gegeben worden.

8. Bestandsklausel:

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages unwirksam sein, wird der Vertrag nicht in seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

9. Besondere Vereinbarungen:

Ort:

Datum:

Unterschrift des Verkäufers:

Unterschrift des Käufers: